

1.) Vollmacht (Erläuterungen sind umseitig abgedruckt)

Hiermit bevollmächtigte(n) ich/wir:

Name, Vorname

Strasse

PLZ u. Ort

Herrn / Frau / Firma:

Name, Vorname

Strasse

PLZ u. Ort

oder Überbringen mit der Zulassung meines unten aufgeführten Fahrzeuges. Die Fahrzeugunterlagen dürfen dem Bevollmächtigten ausgehändigt werden.

PKW

LKW

Krad

Anhänger

Sonstiges

amtl. Kennzeichen

Hersteller

Fahrzeugbrief

Fzg.-Ident.Nummer (Fahrgestellnr.)

2.) Teilnahme zum Lastschriftverfahren (abTag der Zulassung des Kfz)

Gleichzeitig ermächtige(n) ich/wir das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag- von meinem / unserem Konto einzuziehen. Etwaige Erstattungen der Kraftfahrzeugsteuer für dieses Fahrzeug sollen ebenfalls auf das Konto erfolgen.

Angaben zur Bankverbindung

Konto Nr.

Bankleitzahl

Geldinstitut

Ggf. abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname) :
(nur bei Ehegatten od. gesetzl. Vertretern möglich)

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/ der Kontoinhaberin

3.) Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung über Kraftfahrzeugsteuerrückstände.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters/ bei Firmen
des Zeichnungsberechtigten

4.) Bei Minderjährigenzulassung

Als gesetzlicher Vertreter (Eltern/Vormund) sind wir/bin ich mit der Zulassung einverstanden

Vater / Vormund

Mutter

Erläuterungen:

In Bayern ist ab dem 01.08.2005 für die Zulassung eines Fahrzeuges die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vom Konto des Halters/ der Halterin bei einem inländischen Geldinstitut erforderlich. **Die Zulassung durch die Zulassungsbehörde darf erst dann erfolgen, wenn Sie die Teilnahmeerklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben.**

Das Lastschriftinzugsverfahren (LEV) bietet Ihnen folgende Vorteile.

- ü Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr ausfüllen
- ü Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse
- ü Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen
- ü Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie sie und legen Sie bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber **keine** Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie die Ermächtigung direkt an das zuständige Finanzamt.
3. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugsermächtigung (LEV). Bei erneuter Anmeldung eines Fahrzeuges müssen Sie deshalb eine neue Ermächtigung erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatischen Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Finanzamt mit.